

Initiativgruppe Frankfurt **Frauen für eine neue Verfassung**

Kongreß in der Paulskirche

Am 29.9.1990 fand ganztägig in der Frankfurter Paulskirche das Forum zur Verfassungsdebatte "Frauen für eine neue Verfassung" statt, veranstaltet von der Dezernentin für Frauen und Gesundheit, Margarethe Nimsch, und dem Schwerpunkt Frauenforschung der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Ute Gerhard.

Die Frankfurter Vorbereitungsgruppe (Ute Gerhard, Renate Krauß-Pötz, Birgit Laubach, Andrea Maihofer, Regine Walch, Gabriele Wibelitz und Regine Seibel) hatte den Entwurf eines "Frankfurter Frauenmanifests" sowie Vorschläge für eine neue Verfassung vorgelegt, die wir im Folgenden ebenso dokumentieren wie die Diskussionsergebnisse der abschließenden Frauenvollversammlung.

Tagsüber fand die Diskussion in drei Foren mit unterschiedlichen Themen statt:

1. Gleichberechtigung ohne Angleichung – Gleichheit auch in der Differenz (Referentinnen: Prof. Dr. Heide Pfarr, Heide Hering, Dr. Andrea Maihofer, Barbara Böttger, Elisabeth Vogelheim)

2. Gegen die Diskriminierung alternativer Lebensformen – Zum Selbstbestimmungsrecht der Frau (Prof. Dr. Jutta Limbach, Dr. Barbelies Wiegmann, Renate Sadrozinski, Claudia Burgsmüller, Prof. Dr. Monika Frommel)

3. Die Nähe zu den Dingen – Die "weibliche" Verfassung ist dezentral, föderalistisch, ökologisch, pazifistisch und antirassistisch (Birgit Laubach*, Dr. Regine Kollek, Irmgard Schulz, Prof. Dr. Doris Janssen, Eva Rühmkorf).

Die spannenden und kreativen Beiträge der Referentinnen aus Wissenschaft, Politik, Gewerkschaften werden in einer Dokumentation gesammelt und veröffentlicht.

*Der Beitrag von Birgit Laubach ("Die Frau als Citoyenne") ist inzwischen in gekürzter Fassung in der TAZ vom 15.10.1990 erschienen.

Entwurf eines Frankfurter Frauenmanifestes

Nach mehr als zwanzig Jahren neuer Frauenbewegung im Bewußtsein eines weiten Netzes von Fraueninitiativen und vielfältiger politischer Erfahrung haben wir Gründe genug, um mit Nachdruck für einen "Gesellschaftsvertrag" einzutreten. Wir plädieren für eine neue Verfassung, die auch den Wertvorstellungen und der Wirklichkeit von Frauen genügt.

Zur Formulierung konkreter Vorschläge für eine neue Verfassung aus Frauensicht ist eine gründliche Debatte über unsere verschiedenen Vorstellungen und Erfahrungen sowie über politische Differenzen und gemeinsame Ziele unter uns Frauen nötig.

Trotz Wahlrecht und Gleichberechtigungsartikel prägen Frauen nicht die Politik, die Kultur und die Gesetze. In der Verfassung sind Frauen nicht sichtbar. Die Formulierung von der Würde des Menschen verdeckt, daß es eine Würde der Frau und eine Würde des Mannes gibt.

Gerechtigkeit und Frieden in der Gesellschaft erfordern Bürgerinnenrechte, die nicht aus der Zugehörigkeit zu einer Nation oder von der Abhängigkeit von einem Mann abgeleitet werden.

Friedenssicherung setzt voraus, daß es das Recht auf Kriegsverweigerung und das Verbot der Herstellung und des Vertriebs von Waffen gibt.

Freiheit versteht sich als selbstbestimmtes verantwortliches Handeln, das die Freiheit der und des Anderen nicht als Grenze, sondern als Bereicherung der eigenen Freiheit erfährt.

Gleichberechtigung heißt Anerkennung von Gleichheit und Anerkennung von Verschiedenheit.

Demokratie braucht ihre Erweiterung durch Formen direkter demokratischer Beteiligung.

Wir fordern daher:

- eine alle Teile der Bevölkerung einbeziehende Diskussion über eine neue Verfassung
- die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung, an der Frauen und Männer in gleicher Weise sowie BürgerInnenbewegungen und außerparlamentarische Gruppen zu beteiligen sind
- die Abstimmung über eine neue Verfassung in einem Volksentscheid.

30.9.1990